

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Förderung der Grundkompetenzen

2021/458

vom 28. September 2023

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats von Miriam Locher «Förderung der Grundkompetenzen» am 2. Juni 2022 beauftragte der Landrat den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welcher Strategie er Erwachsene beim Erwerb von Grundkompetenzen unterstützt und wie ein kantonales Förderprogramm mit Finanzhilfen des Bundes im Bereich Grundkompetenzen im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden könnte.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, dass Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben, mündlicher Ausdrucksfähigkeit, in der Alltagsmathematik und im digitalen Bereich Voraussetzung für das lebenslange Lernen seien. Sie befähigen Menschen, in der sich schnell wandelnden Arbeitswelt und im Alltag selbstbestimmt am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen zu können. In der Schweiz verfügt jedoch jede sechste Person nicht über ausreichende Lese- und Schreibkompetenzen, jede zehnte Person hat Mühe, eine alltägliche Rechenaufgabe zu lösen (Zahlen von 2006) – und fast ein Viertel der Schweizer Bevölkerung verfügt nur über geringe oder gar keine digitalen Grundkenntnisse (Zahlen 2018).

Der Bund hat 2014 mit dem Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) die Förderung der Grundkompetenzen als wichtiges bildungspolitisches Engagement definiert. 2017 hat der Regierungsrat den Auf- und Ausbau von Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener im Kanton Basel-Landschaft beschlossen und eine Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) abgeschlossen. Seit 2021 läuft die zweite Förderperiode 2021–2024, in der die Aufbauarbeit aus der Vorperiode konsolidiert wird und die Grundkompetenzen von Baselbieterinnen und Baselbietern mit neuen Angeboten weiter gestärkt werden sollen. Ein Programmschwerpunkt liegt dabei auf der Zielgruppenerreichung. Zu den Gratis- oder stark vergünstigten Angeboten gehören Lernzentren, Computerkurse, Kurse in Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik, Grundkompetenzkurse für junge Erwachsene am Zentrum für Berufsintegration sowie ein Vorbereitungskurs für den Berufsabschluss für Erwachsene. In der «Digidings»-Sprechstunde in der Kantonsbibliothek können Personen, die Mühe mit der Bedienung von Smartphone, Tablet oder Computer haben, kostenlos eine halbe Stunde Nachhilfe und Beratung erhalten. Zudem gibt es die interkantonale Sensibilisierungskampagne «[Einfach besser!](#)». In den Jahren 2023–2024 sollen ferner die Grundkompetenzangebote weiter ausgebaut werden. Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes können neu Grundkompetenzangebote für Sozialhilfebeziehende durch den Kanton mitfinanziert werden und in Zusammenarbeit mit dem KIGA sollen niederschwellige Kursformate für Stellensuchende in der Arbeitsintegration geprüft und wo sinnvoll umgesetzt werden.

Als Fazit hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton Basel-Landschaft, den Vorgaben des Bundes entsprechend, die Bevölkerung für die Thematik Grundkompetenzen sensibilisiert sowie in Kooperation mit externen Anbietern und mit kantonalen Stellen Bildungsformate und Beratungsangebote subsidiär fördert. Der Bedarf, die Angebote sowie ihre Nutzung werden regelmässig überprüft und die Ausrichtung der Angebote entsprechend angepasst. Der Baselbieter Bevölkerung steht somit ein umfassendes Programm zur Verbesserung von Grundkompetenzen zur Verfügung. Die geschilderten Angebote für die Förderung der Grundkompetenzen kämen dabei insbesondere

Personen mit tiefem Einkommen, mit familiären Verpflichtungen und/oder mit spezifischen weiteren Herausforderungen zugute. Darüber hinaus tragen sie zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Gesellschaft und Erwerbsleben bei. Der Anschluss an weiterführende Bildungsangebote, wie z. B. den Berufsabschluss für Erwachsene, wird durch die Koordination mit den betroffenen Stellen sichergestellt und durch Angebote wie den Vorbereitungskurs vereinfacht. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 24. August 2023 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Natalie Breitenstein, Dienststellenleiterin Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), und Marco Gähler, wissenschaftlicher Mitarbeiter Hauptabteilung Hochschulen und Allgemeine Weiterbildung, BMH, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission sprach der Direktion für die umfangreiche Berichterstattung ihren Dank aus. Mehrfach wurde Erstaunen über die grosse Anzahl an Personen mit Defiziten im Bereich Grundkompetenzen geäussert. So gehen Hochrechnungen davon aus, dass im Kanton Basel-Landschaft rund 49'000 Personen mangelnde Grundkompetenzen im Bereich Lesen und Schreiben haben, ca. 29'000 im Bereich Alltagsmathematik und rund 68'000 Personen über mangelnde digitale Grundkompetenzen verfügen. Auf Nachfrage seitens Kommission erläuterte die Verwaltung, dass bei den digitalen Kompetenzen zwar insbesondere eine ältere Bevölkerungsschicht betroffen sei. Es gebe aber auch viele jüngere Personen im Erwerbsalter, welche die Kompetenzen eigentlich bereits aus der Schule hätten mitnehmen müssen. 2024 sollten neue Zahlen aus der PIAAC-Studie (Internationales Programm zur Evaluation der Kompetenzen von Erwachsenen) vorliegen. Das Set für den Kanton Basel-Landschaft sei beim Bundesamt für Statistik im Vergleich zu 2006 erhöht worden, um statistisch signifikante Aussagen treffen zu können und so ein besseres Bild zu erhalten. Anhand der Studienergebnisse der Schweiz und anderer Länder erhoffe man sich zu erkennen, welche Strategien und Massnahmen bei der Förderung von Grundkompetenzen funktionieren.

Mehrere Kommissionsmitglieder brachten ihre Ernüchterung zum Ausdruck, dass trotz der vielen Personen mit Defiziten die Zahl der Teilnehmenden an Grundkompetenzangeboten sehr gering sei (2017: 60; 2018: 92; 2019: 155; 2020: 136; 2021: 60; 2022: 230; 2020–2020 Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Massnahmen des Bundes). Die Direktion bestätigte, dass die Erreichbarkeit der Zielgruppe eine Herausforderung sei und hier auch das grösste Verbesserungspotential liege. Ein Erfolgsfaktor sei dabei die Vernetzung und Multiplikation. Je mehr Institutionen, Organisationen und Personen hinsichtlich der Thematik Grundkompetenzen sensibilisiert und über die Angebote informiert sind, desto mehr Personen mit Förderbedarf können erreicht werden. Eine Chance werde beim Assessmentcenter im Zusammenhang mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes ([2021/124](#)) gesehen, das sich derzeit im Aufbau befindet. Über das Assessmentcenter könnten möglicherweise Personen mit Förderbedarf direkt erreicht werden und es sei bereits vorgespart, dass Grundkompetenzkurse vor Ort stattfinden werden.

Von verschiedener Seite wurde betont, es sei wichtig, die Gemeinden als Multiplikatorinnen mit einzubeziehen. So stünden sowohl die Sozialdienste in den Gemeinden, die Gemeindeverwaltungen im Allgemeinen, aber auch Lehrpersonen in den Primarschulen mit Menschen mit potentiell

Förderbedarf in Kontakt. Es würden auch immer wieder Personen beider Gemeinden nach Unterstützung fragen, beispielsweise beim Ausfüllen von Formularen etc.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf die Vorlage zur frühen Sprachförderung ([2023/57](#)), die vorsieht, mittels Schreiben die sprachlichen Fähigkeiten aller dreijährigen Kinder im Kanton abzufragen, was es den Gemeinden ermöglicht, die Kinder für ein obligatorisches Sprachförderangebot zu verpflichten. Es wurde vorgeschlagen, die Erwachsenen mit mangelnden Grundkompetenzen in ähnlicher Art und Weise abzuholen, wenn die Motivation nicht schon von alleine gegeben sei. Es bestehe nicht nur eine Bring-, sondern auch eine gewisse Holschuld. Die Direktion stufte diesen Vorschlag als heikel ein und unterstrich, es sei jeder Person selber überlassen, zu entscheiden, wie sie sich weiterbilden möchte oder nicht. Die Gründe, weshalb eine Person mit Defiziten bei den Grundkompetenzen keine Angebote besuche, seien sehr unterschiedlich. Häufig spielten Scham oder Angst eine Rolle oder die betroffenen Personen hätten sich in ihrem Alltag arrangiert. Wie die Erfahrung zeige, könne die Motivation, sich weiterzubilden, an verschiedenen Stellen im Leben auftauchen, z. B. wenn die Kinder ausziehen und bei der Erledigung von Alltagsaufgaben nicht mehr helfen können.

Hinsichtlich der Anzahl Teilnehmenden brachte ein Kommissionsmitglied ferner ein, dass das Programm erst vor sechs Jahren gestartet sei, wovon zwei Jahre aufgrund von Covid-19 abgezogen werden könnten. Im Bildungsreich brauche es oftmals eine gewisse Zeit, bis Ziele erreicht und Fortschritte ersichtlich würden. Wichtig sei, die Massnahmen regelmässig zu überprüfen und wo nötig, Anpassungen vorzunehmen. Und auch wenn 230 Kursteilnehmende als wenig erschienen, zähle letztlich jede Person, die mit einem solchen Angebot abgeholt werden könne.

Auf die Frage nach «Erfolgsgeschichten» verwies die Direktion auf die Webseite der interkantonalen Sensibilisierungskampagne [«Einfach besser!»](#), wo Betroffene zur Sprache kommen und aufzeigen, inwiefern sie von den Angeboten profitiert haben. Ein spezifisches Erfolgsbeispiel sei zudem der Vorbereitungskurs für den Berufsabschluss für Erwachsene. Die Rückmeldungen seien von allen Seiten sehr positiv: von den Schulen, den Betrieben, aber auch von den anschliessenden Schulen, welche die Personen zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal abgelehnt hatten. Letztlich handle es sich aber immer um Einzelschicksale und es sei zu hoffen, dass künftig noch mehr Leute erreicht werden können.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2021/458 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

28.09.2023 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin